

TFP Vertrag für Fotoshooting mit KILLER-UWPics Fotografie

1. Rechte

Das Model überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse das Recht zur Nutzung dieser Ergebnisse im Fotografenportfolio (Online auf sozialen Plattformen, der Website des Fotografens sowie in gedruckter Form) sowie zur Eigenwerbung des Fotografen. Das Urheberrecht liegt wie durch das deutsche Urheberrechtsgesetz geregelt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke oder Eigenwerbung (Online auf sozialen Plattformen, der Website sowie in gedruckter Form) des Modells.

2. Weitergehende Veröffentlichungen

Bei jeder Veröffentlichung die über die Eigenwerbung von Model hinaus geht, wird der Fotograf informiert sowie individuelle Releaseverträge zwischen beiden Parteien geschlossen. Das Model und der Fotograf verpflichten sich ebenfalls nur solche Fotos zu veröffentlichen, die durch Fotograf und Model gemeinsam ausgewählt wurden und in der Postproduktion durch den Fotografen nachbearbeitet wurden. Eine Veränderung dieser freigegebenen Bilder durch das Model oder Dritte ist nicht gestattet.

3. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Model als einmaliger und pauschaler Wert Honorar die bearbeiteten Aufnahmen kostenlos. Dies sind digitalisierte Bilddateien im Format JPG gespeichert auf einem USB Stick / CD bzw. als Download- Datei.

4. Anfallende Kosten

Das Model verpflichtet sich evtl. anfallende Fahrtkosten zur Shootinglocation sowie die Kosten für Kleidung und Requisiten selbst zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt das Model die Hälfte der Mietskosten für das Schwimmbad. Der Fotograf übernimmt die zweite Hälfte der Mietskosten sowie Kosten für das technische Equipment.

5. Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Beide Seiten verpflichten sich spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin den Vertragspartner bei Verhinderung zu informieren. Kurzfristige Stornierung ist in Ausnahmefällen möglich.

6. Arbeitsverhältnis

Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Model.

7. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten, Gegenstände oder Kleidung wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Fotomodel wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die

Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

8. Sonstiges

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Meinungsverschiedenheiten über dieser Vereinbarung werden vor dem Shooting und vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung geregelt.

Shooting-Datum

Shooting-Ort

Vertrag wird zwischen folgenden Parteien abgeschlossen:

Killer-UWPics
David Möllinger Strasse 12
67590 Monsheim
Deutschland



und das Model

Vorname, Name

Str. Nr.

PLZ, Ort

eMail

Telefon

Geburtsdatum

Datum, Unterschrift Model

Datum, Unterschrift Fotograf